

**Online-Vortrag LIVE:****Aktuelle Brennpunkte des Migrationsrechts****Live-Übertragung:** 5. Dezember 2024, 13.30 – 19.00 Uhr  
(inkl. 30 Min. Pause)**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung  
nach §15 Abs. 2 FAO**Kostenbeitrag:** 275,- € (USt.-befreit)Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der  
kooperierenden Rechtsanwaltskammern**Nr.:** 334096

Anmeldung über die neue DAI-Webseite

**www.anwaltsinstitut.de**

mit vielen neuen Services:

**Mit E-Mail-Adresse anmelden**

E-Mail-Adresse

Kennwort

Kennwort vergessen?

Anmelden

Sie haben noch kein Konto? Jetzt registrieren

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

**Die DAI Online-Vorträge LIVE**

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

**Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs. 2 FAO**

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

**Kontakt****Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

**FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI**

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter [www.anwaltsinstitut.de/faocomplete](http://www.anwaltsinstitut.de/faocomplete)**

**Fachinstitut für Migrationsrecht**

Online-Vortrag LIVE

**Aktuelle Brennpunkte des Migrationsrechts**
**5. Dezember 2024**  
**13.30 – 19.00 Uhr**  
**Online**
**Prof. Dr. Stephan Hocks**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Migrationsrecht,  
Lehrbeauftragter an der Universität Gießen,  
Vorsitzender des Ausschusses Asyl- und  
Ausländerrecht bei der Bundesrechtsanwaltskammer

**www.anwaltsinstitut.de**

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,  
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

**Referent**

**Prof. Dr. Stephan Hocks**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Migrationsrecht, Lehrbeauftragter an der Universität Gießen, Vorsitzender des Ausschusses Asyl- und Ausländerrecht bei der Bundesrechtsanwaltskammer

**Inhalt**

In der Reihe „Aktuelle Brennpunkte des Migrationsrechts“ werden Fragen aus dem Asyl- und Aufenthaltsrecht behandelt, seien es Fragen im Zusammenhang mit neuen Gesetzen oder Reformen, seien es wichtige Themen der Praxis oder wichtige neue höchstrichterliche Gerichtsentscheidungen. Bei dieser Veranstaltung im Dezember 2024 sollen einige der aufenthaltsrechtlichen Gesetzesänderungen des Jahres 2024 vorgestellt und praxisbezogen diskutiert werden, hier insbesondere die neue Ausbildungsaufenthaltsurlaubnis für Ausreisepflichtige, die Neuregelung zum Folgeantrag im Asylrecht und die (nicht mehr zu verfügende) Abschiebungsandrohung bei inländischen Abschiebungshindernissen (§ 34 Abs. 1 Nr. 4 AsylG) und deren Folgen für ein Aufenthaltsrecht. Ferner geht es um Neuerungen im Zusammenhang mit der Erwerbsmigration nach dem vollständigen Inkrafttreten des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung. Ein in den letzten Jahren immer deutlich gewordener Brennpunkt ist auch die vielerorts anzutreffende Langsamkeit bei der behördlichen Antragsbearbeitung – Grund genug, um über Rechtsmittel und Weg einer Beschleunigung im Interesse der Mandanten nachzudenken.

Den Abschluss der Veranstaltung bildet, wie immer, der Rückblick auf die wichtigsten höchstrichterlichen migrationsrechtlichen Entscheidungen des vergangenen Jahres, wobei hier asylrechtlich die EuGH-Entscheidung zur Bindungswirkung von Flüchtlingsanerkennungen im EU-Raum herauszuheben ist.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

**Arbeitsprogramm****I. Die Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung für Ausreisepflichtige (§ 16g AufenthG)**

1. Inhalt des § 16g AufenthG und Abgrenzung zur Ausbildungsduldung
2. Voraussetzungen: Identitätsklärung, Pass, Lebensunterhaltssicherung u.a.
3. Wechsel in die Erwerbsmigration (§ 16g Abs. 8 AufenthG) und andere Optionen
4. Vor- und Nachteile des § 16g AufenthG gegenüber Ausbildungsduldung und humanitären Aufhalten wegen guter Integration (z.B §§ 25a und 25b AufenthG)

**II. Die Reform des asylrechtlichen Folgeantrags (§ 71 AsylG)**

1. Überblick über die Änderungen in § 71 AsylG
2. Gründe für die Durchführung eines weiteren Verfahrens („neue Elemente oder Erkenntnisse“)
3. Antragstellung und Verfahren bis zur Entscheidung über die Durchführung eines neuen Verfahrens
4. Der Ablauf des neuen Verfahrens (Rechtsstellung, Entscheidungsmodalitäten, Rechtsschutz im Falle der Ablehnung nach Durchführung des neuen Verfahrens)
5. Die Ablehnung des Antrags auf Durchführung des neuen Verfahrens
  - a) Der Ablehnungsbescheid nach § 29 Abs. 1 Nr. 5 AufenthG
  - b) Rechtsschutz und Eilrechtsschutz

**III. Die Neuregelung bei der Abschiebungsandrohung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (§ 34 AsylG) bei inlandsbezogenen Abschiebungshindernissen**

1. Hintergrund der Neuregelung: EuGH-Rechtsprechung zur Rückführungsrichtlinie

2. Die Fälle des § 34 Abs. 1 Nr. 4 AsylG
  - a) Familiäre Bindungen
  - b) Krankheiten (Reiseunfähigkeit)
3. Asylrechtliche und aufenthaltsrechtliche Folgen des Verzichts auf die Abschiebungsandrohung

**IV. Die Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung**

- Überblick der im Jahr 2024 in Kraft getretenen Änderungen
  - a) Elternnachzug bei neuen Fachkraftaufhalten
  - b) Erweiterung des § 19d auf Personen mit humanitären Aufhalten nach negativ verlaufenen Asylverfahren
  - c) Neuregelungen bei sog. Nichtfachkräften (Menschen mit berufspraktischen Kenntnissen, Pflegehelfer, Arbeitsplatzsuche mit Chancenkarte)

**V. Rechtswege bei Untätigkeit der Ausländerbehörde (oder Einbürgerungsbehörde)**

1. Die Untätigkeitsklage (bei Aufenthalt, Niederlassung oder Einbürgerung)
2. Eilrechtsschutz bei wichtigen eilbedürftigen Behördenakten (z.B. Erwerbserlaubnis, Ausgabe der Fiktionsbescheinigung)

**VI. Höchstrichterliche Rechtsprechung**

1. EuGH zur Bindung von Flüchtlingsanerkennungen aus anderen EU-Staaten (18.06.2024)
2. BVerwG zur Antragsfrist beim Elternnachzug zu einem GFK-Flüchtling, der als UMF eingereist war (29.08.2024)
3. BVerwG zu Italien als Drittstaat (24.10.2024)
4. OVG Münster zu Syrien (22.07.2024)